

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister Informationsvorlage		Drucksachennummer 007/2013						
Soziales Sucic, Marko	öffentlich nicht öffentlich	☒ ☐						
Gremium:	TOP-NR:	Datum:						
Sozial- und Familienausschuss	12	12.02.2013						
Unterkünfte: Unterbringung Asylbewerber und Obdachlose Reaktivierung einer Immobilie								
Finanzielle Auswirkungen Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung Deckungsvorschlag	Ja, Herrichtungsaufwand von ca. 50.000 € aus allgemeiner Bauunterhaltung 05.05.03 2013 ☒ ja ☐ nein							
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:								
<table border="0"> <tr> <td>☐ Abfall</td> <td>☐ Wasserhaushalt</td> <td>☐ Klima</td> </tr> <tr> <td>☐ Boden</td> <td>☐ Natur- und Artenschutz</td> <td>☐ Emissionen / Immissionen</td> </tr> </table>			☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima	☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima						
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen						

Verwaltungserläuterung:**Vorbemerkungen:**

Mit Recherchestand vom 16.01.2013 sind in den städtischen Unterkünften 126 Personen untergebracht, davon 93 Asylbewerber.

Im Einzelnen stellt sich die Belegung wie folgt dar:

Hammerstraße:	10 Personen	10 Obdachlose
Talstraße 24:	22 Personen	22 Asylbewerber
Talstraße 26:	17 Personen	17 Asylbewerber
Danziger Straße:	77 Personen	23 Obdachlose 54 Asylbewerber

Diese konnten in den aktuell zur Verfügung stehenden Ressourcen untergebracht werden, es wird jedoch kurz- bis mittelfristig die Situation kommen, dass konkrete Unterbringungsprobleme entstehen.

Es muss dabei berücksichtigt werden, dass eine Unterbringung in den städtischen Unterkünften eben nicht rein arithmetisch vorgenommen werden kann, sondern ethnische Herkunft, Alter, Geschlecht, Religion usw. bei der Unterbringung ggf. eine Rolle spielen, die es zwingend zu berücksichtigen gilt.

In Bezug auf die Unterkünfte Talstraße 24 und 26 ist anzumerken, dass es hier aus einzelvertraglichen Gründen nicht zulässig ist, Obdachlose unterzubringen.

I. konkrete Sachstände in den Unterkünften

I.a.) Danziger Straße

Die Immobilie Danziger Straße ist faktisch belegt. Es ist derzeit eine einzige Wohnung nicht belegt, diese ist jedoch in Grundrenovierung und steht deshalb erst mittelfristig wieder zur Verfügung.

Die Belegung konkret in den Wohnungen ist im Einzelfall bereits lediglich als vorübergehende Notunterbringung zu qualifizieren, da sehr hohe Wohndichten vorherrschen.

Zurzeit besteht in einzelnen Wohnungen der Danziger Straße eine Überbelegung (Richtwert in den Vorschriften der offenen Hilfe nach Sozialgesetzbuch XII „Angemessenheit der Unterkunft- 50 m² + 15 für jede weitere Person; in der Danziger Straße teilweise Belegungen von sieben Personen auf weniger als 50 m² Wohnraum).

In der Danziger Straße ist damit der Notstand erreicht. Wenn Flüchtlingsfamilien kommen und/oder parallel eine Wohnungszwangsräumung einer Familie ansteht, werden die Handlungsoptionen rar.

Weiterhin ist zumindest für den Optionsfall zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Wohnungslosenhilfe bzw. Hilfeempfänger mit sozialen Schwierigkeiten nach § 67 Sozialgesetzbuch XII ggf. auch allein stehende Frauen oder allein erziehende Frauen mit Kindern fakultativ unterzubringen sind. Hier sind die Unterbringungsmöglichkeiten ebenso aus nahe liegenden Gründen limitiert.

I.b.) Talstraße 24 und 26

Die Belegung ist rein arithmetisch/absolut noch relativ unkritisch, was die Unterbringung von **Einzelpersonen** angeht.

Unter Berücksichtigung der Situation an der Danziger Straße sind derzeit jedoch Umzüge innerhalb der Häuser geplant, um Platz für Familien zu schaffen. Zusätzlich sind ja immer noch Rahmenbedingungen wie „ethnische Herkunft, Religion, Sprache, Geschlecht, Alter“ usw. zu beachten, so dass eine Umsetzung innerhalb des Hauses immer noch schwierig genug ist.

Man muss in dem Bereich berücksichtigen, dass bestimmte Ethnien auf keinen Fall zusammen untergebracht werden könnten.

Auf dem Papier sieht der Grad der Auslastung bei z.B. 80 Prozent der Plätze verträglich aus. Doch bereits bei 85 Prozent ist eigentlich die Obergrenze erreicht – etwa weil eine Wohnung für sieben Personen mit einer sechsköpfigen Familie belegt ist, so dass auch bei einer arithmetischen Unterdeckung faktisch Familien nicht mehr untergebracht werden können.

I.c.) Hammerstraße

In der Hammerstraße sind noch Wohnplätze in den einzelnen Zimmern frei, diese sind jedoch allein stehenden Männern vorbehalten. Eine Unterbringung mit Familien und/oder Frauen ist ausgeschlossen.

Fazit des aktuellen Recherchestandes:

Weder Familien aus dem Asylbewerber-Bereich noch obdachlose Frauen (inkl. ggf. Kindern) sind derzeit ohne Probleme unterbringbar, die „Verschiebeoptionen“ denkbar gering und mit immer enger werdendem Handlungskorsett ausgestattet – der Handlungsbedarf wird dringlicher.

II. Die diskutierten Handlungsalternativen

II a.) Kleberstraße 9

Die Unterkunft ist entwidmet. Flächenmäßig große Reserven, die Kapazitäten zur alternativen Unterbringung von Asylbewerbern und Obdachlosen sind in hohem Maße generierbar.

Die potenziell hinzukommenden Kapazitäten stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Souterrain:

Zimmer 1	2 Personen
Zimmer 2	4 Personen
Zimmer 3	3 Personen
 Personenanzahl	 9 Personen

Erdgeschoss:

Zimmer 11	2 Personen
Zimmer 12	4 Personen
Zimmer 13	2 Personen
Zimmer 14	2 Personen
Zimmer 15	3 Personen
Zimmer 16	4 Personen
Zimmer 17	2 Personen
Zimmer 18	3 Personen
Zimmer 19	3 Personen

Personenanzahl 25 Personen

Dachgeschoss:

Zimmer 20	2 Personen
Zimmer 21	2 Personen
Zimmer 22	2 Personen
Zimmer 23	6 Personen
Zimmer 24	4 Personen
Zimmer 25	3 Personen
Zimmer 26	3 Personen

Personenanzahl 22 Personen

Gesamt 56 Personen

Gesamte Wohnfläche ca. 477 m² mit einer Normalbelegung von 56 Personen.

Eine Mehrfachbelegung mit Hilfe von Etagenbetten bzw. –wenn die jeweilige Raumaufteilung es hergibt– mehreren Einzelbetten ist im Einzelfall möglich.

Baulich ist das Haus in eher mäßigem Zustand. Es erfolgte eine Begehung mit den Mitarbeitern des technischen Gebäudemanagements sowie einem ortsansässigen Elektrounternehmen. Unter anderem muss die Elektroinstallation neu gesetzt werden, da sich die elektrotechnischen Vorschriften geändert haben (FI-Schalter für alle Zimmer).

Gemäß Informationen der Fachverwaltung sind die erforderlichen Arbeiten im Rahmen der Bauunterhaltung leistbar. Die geschätzten Kosten hierfür belaufen sich nach einer aktuellen Einschätzung auf um die 50.000 €.

Die Immobilie ist immer noch im Eigentum der Stadt, d.h., die Stadt ist Herr des Verfahrens. Verkaufsbemühungen der Wirtschaftsförderung waren seit dem Freiziehen des Hauses im Spätsommer 2010 nicht erfolgreich. Da die Vorlaufzeit für die Herrichtung des Hauses einige Monate beträgt, hat die Verwaltung eine entsprechende Herrichtung in Auftrag gegeben.

II b.) Containeranlagen

Neucontainer zur Miete oder Kauf

Es wurde ein Mietangebot zur Evaluierung der Kostensituation eingeholt. Berechnungs-Basis war die potenzielle Unterbringung von 50 Personen (zu je zweit in 25 Containern).

Nach dem vorliegenden Angebot stellte sich die Kostenlage/vertraglichen Angebotsbedingungen wie folgt dar:

- Mindestmietdauer ein Jahr;
- Monatl. Miete 6.977,33 € (= 83.727,96 € Jahresmiete);
- Einmalige Nebenleistungen bei Vertragsbeginn 50.306,06 €.

Die Gesamtkosten für ein Jahr Containernutzung hätten demnach runde 134.000 € betragen. Auch Angebote zum Kauf von Gebrauchtkontainern wurden geprüft, aber verworfen.

Allen Containerlösungen ist gemein:

- Aufstellplatz erforderlich! (in Mettmann kritisch bzw. faktisch nicht vorhanden; Platzbedarf nicht gering, da neben den reinen Wohncontainern noch Elektrocontainer, Sanitärcontainer, u.ä. aufgestellt werden müssen);
- Baugenehmigung erforderlich;
- Lange vertragliche Bindung erwünscht.

Insgesamt ist eine Unterbringung von Asylbewerbern und/oder Obdachlosen in Containern derzeit weder von den finanziellen Rahmenbedingungen noch von den faktischen Möglichkeiten her empfehlenswert.

Zudem sind die klassischen „Containerdörfer“ auch unter Berücksichtigung psychosozialer Gesichtspunkte keine optimale Lösung. Aus der Vergangenheit sind große Akzeptanzprobleme in der Nachbarschaft bekannt.

III.) Gesamtfazit:

Sowohl aus monetären Gesichtspunkten als auch den quantitativ sich eröffnenden Handlungsoptionen ist die Reaktivierung der Kleberstraße derzeit ohne Alternative im Stadtgebiet Mettmann.

Durch die Wiedereröffnung der Kleberstraße könnte die Talstraße von Einzelpersonen freigezogen werden, Familien mit Kindern wären wieder adäquat unterbringbar.

Somit bestände die Möglichkeit Großfamilien aus der Danziger Straße in die Talstraße umzusetzen.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, obdachlose Frauen und Männer bei Bedarf in der Kleberstraße unterzubringen, da dort erweiterte Möglichkeiten auch einer räumlich getrennten Unterbringung möglich sind.

Da der Zulauf von Asylbewerbern durch die Stadt Mettmann nicht steuerbar, aber durch gesamtpolitische Voraussetzungen (Wegfall von Visumspflicht) steigend ist, muss die Stadt für weitere Aufnahmen in den nächsten Monaten gerüstet sein. Insofern ist die Inbetriebnahme des Hauses Kleberstraße als weitere Unterkunft erforderlich.